

Saale-Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1913. Nr. 185.

für Anhalt, und Thüringen.

Jahrgang 206.

Abgabe für die Provinz Sachsen 2,50 M., für die Provinz Thüringen 3 M., für die Provinz Anhalt 2 M. 50 Pf. — Druck- und Verlagskosten sind in den Preisen enthalten. — Anzeigenpreise sind in den Preisen enthalten. — Anzeigenpreise sind in den Preisen enthalten.

Erste Ausgabe

Abgabe für die Provinz Sachsen 2,50 M., für die Provinz Thüringen 3 M., für die Provinz Anhalt 2 M. 50 Pf. — Druck- und Verlagskosten sind in den Preisen enthalten. — Anzeigenpreise sind in den Preisen enthalten.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Weinberger Straße Nr. 61/62. Telefon 5108 u. 5109; Telephonnummern 5110. Verleger: Dr. Otto Scholz, Halle (Saale).

Dienstag, 22. April 1913.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 30. Telefon AM Kurfürst Nr. 6290. Druck und Verlag von Otto Scholz, Halle (Saale).

Die Altpensionäre.

I.
Die Besserstellung der Altpensionäre, d. h. derjenigen Staatsbeamten, die vor dem letzten Gehaltsaufhebungen pensioniert worden sind, sowie der Hinterbliebenen dieser und der vorher gestorbenen Beamten wird in der bevorstehenden Wahlbewegung voraussichtlich eine Rolle spielen. Die „Saale-Zeitung“ erklärte eine abgefeuerte Wiederkehr meiner darauf bezüglichen Äußerungen in der Generalversammlung des konservativen Vereins für falsch und behauptet, daß die Konservativen die Schuld trügen, wenn nichts geschehen wäre.

Ich habe ausgeführt, daß die fortschrittliche Volkspartei zwar sehr schöne Worte für die Altpensionäre gehabt, im übrigen aber, namentlich als die Regierung die nach ihrer Meinung erforderlichen Mittel verlangte, wie in der Regel verfährt habe.

Zu den schönen „Worten“ rechne ich allerdings auch Resolutionen, wenn sie unpraktisch und von vornherein aussichtslos sind. Und nur für eine solche ist die fortschrittliche Volkspartei erst in allerletzter Zeit eingetreten. Die Aufbesserung der Altpensionäre ist wiederholt Gegenstand der Besprechung im Abgeordnetenhaus gewesen. Die Staatsregierung hat infolge der früheren Verhandlungen „Grundsätze“ über die Gewährung solcher Zuwendungen aufgestellt. Da diese aber niemand befriedigten, kam die Angelegenheit wiederholt und zuletzt am 12. März 1913 im Abgeordnetenhaus zur Verhandlung. Hierbei lagen im wesentlichen zwei Anträge vor, über die es schließlich zur Abstimmung kam. Zunächst der der Budgetkommission:

„Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, die Grundsätze für die Gewährung von Zuwendungen an Altpensionäre und Hinterbliebenen folgenbermaßen abzuändern:
I. von dem Erfordernis eines Antrages abzusehen;

II. bei Ruhegehältern bis 1500 Mark und Witwen- und Waisengeltern von entsprechendem Betrage von der Notwendigkeit einer Zuwendung auszugehen;

III. bei der Bemessung von Zuwendungen an altpensionierte Lehrer oder Hinterbliebene von solchen den Umständen in der Verwaltung des Wohnungswortes für das Ausgehalt bei dem Lehrverhältnis zu berücksichtigen.“

und dazu der Zusatzantrag der Konservativen (Abg. v. Gohler):
IV. Die Zuwendungen auf einen geringeren Betrag als 100 Mark nicht zu bemessen.“

Sobann der von der fortschrittlichen Volkspartei, den Nationalliberalen und dem Zentrum gestellte:

„Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, noch in dieser Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach für die ab dem 1. April 1908 in den Ruhestand getretenen Staatsbeamten und Lehrer Witwen- und Waisengeltern von dem 1. April 1908 bestehenden aktiven Staatsbeamten und Lehrern ein Zufuß zur Pension bzw. zum Witwen- und Waisengeltern in Form eines bestimmten Prozentsatzes gewährt wird.“

Der zweite Antrag entspricht dann der obigen Nr. III. In der Debatte vertrat der Abg. v. Gohler die Konservativen. Er leitete seine Rede mit folgenden Worten ein:

„Es, um vorigen Jahre haben sich meine politischen Freunde den Wünschen der Altpensionäre insofern angeschlossen, als sie den Entschluß allgemeiner Bestimmungen hinsichtlich der Normierung der Zulagen für die Altpensionäre für unbedingt geboten gehalten haben. Wir hätten es ja damals am liebsten gesehen, wenn diese Regelung auf gesetzlichem Wege zustande gekommen wäre. Ich darf mich erinnern, daß wir damals einen dahin gehenden Antrag an das Haus gebracht haben. Nachdem nun aber damals sich erwie, daß ein Ausblick auf gesetzliche Regelung in Anbetracht des grundsätzlichen Widerstandes der königlichen Staatsregierung nicht vorhanden war, und nachdem wir noch vor wenigen Tagen in der Budgetkommission gehört haben, daß der Herr Finanzminister auch jetzt noch eine gesetzliche Regelung nicht für zulässig hält, sind wir doch zweifelhaft geworden, ob wir dem Ziel, welches wir verfolgen, auch nur einen Schritt näher kommen werden, wenn wir den Anträgen auf gesetzliche Regelung zustimmen.“

Aber, um das darf ich hier im Auftrage meiner politischen Fraktionsgenossen sagen, daß wir einig sind in der Anerkennung der Notlage der Altpensionäre und einig in dem lebhaften Wunsch, daß etwas Durchgeführtes geschieht, um dem vorhandenen Notstande ein wenig abzuhelfen. Von diesem Standpunkte aus können wir leider nicht anerkennen, daß die Grundsätze, die uns von der königlichen Staatsregierung vorgelegt worden sind, so abgefaßt sind, daß sie die vorhandenen Miltstände zu befriedigen geeignet erscheinen.“

Der konservative Redner untersag dann die „Grundsätze“ der Staatsregierung einer sehr scharfen Kritik. Er bemängelte namentlich die Notwendigkeit eines Antrages, ferner das bei Ruhegehältern unter 1500 Mark regelmäßig unnötige Eindringen in die persönlichen Verhältnisse, sowie die Gewährung zu geringer Beträge, „die wirklich an Trinkgelder erinnern“, und die Einkettung unangenehmer Mittel in der Etat. Er führte dann weiter aus, daß es sich doch in erster Linie nicht um die grundsätzliche Frage der gesetzlichen Regelung, sondern um die Befestigung der tatsächlich vorhandenen Notlage handle und fuhr dann wörtlich fort:

„Wir haben von Anfang an nicht den entscheidenden Wert auf die frühere Form, die dabei innegehalten wäre, gelegt, sondern darauf, daß die Altpensionäre gründlich und vor allen Dingen, daß ihnen schnell geholfen werden soll.“ (Gehört richtig rechts.)

Er, deshalb sage ich: Was die Gestaltung später werden, wie sie sollte (Abg. Wismann: Wenn sie gefordert sind), mag man vielleicht später eine gesetzliche Regelung in Angriff nehmen — vorläufig kommt es meinen politischen Freunden hauptsächlich darauf an, daß der Antrag der Budgetkommission nun auch zur Durchführung gelangt.“

Der Redner setzte dann noch einmal kurz die Vorträge dieses Antrages mit seinem Zusatzantrage auseinander, richtete an den Finanzminister die dringende Bitte, sich bei Normierung der Zulagen nicht von fiskalischen Rücksichten leiten zu lassen, damit die ganze Aktion wirklich in einem großen Maße vorgenommen werde, und schloß unter lebhaftem Beifall der Rechten mit den Worten:

„Wir sehen es als eine Ehrenpflicht des Staates und des ganzen Landes an, dafür zu sorgen, daß die alten verdienten Beamten auf ihre alten Tage nicht in Not und Elend geraten. Meine Herren, dies Ziel muß erreicht werden, und ich darf namens meiner politischen Freunde erklären, daß wir nicht eher ruhen, als bis es erreicht ist.“

Was teilt die „Saale-Zeitung“ aus dieser ganzen Rede mit?

„Er sagte: „Mag die Gestaltung später werden, wie sie sollte. (Zwischenruf des Abg. Wismann: Wenn sie gefordert sind).“

Weiter rein gar nichts! Und dann behauptet sie:

„Auch hier stellte sich der Abg. v. Gohler der gesetzlichen Regelung nicht freundlich gegenüber.“

Das nennt die „Saale-Zeitung“ eine „streng sachliche Darstellung“.

Hat der konservative Redner nicht deutlich erklärt, daß seine Partei eine gesetzliche Regelung am liebsten gesehen hätte und nur aus praktischen Gründen — wegen des Widerstandes der Staatsregierung — zurzeit hiervon Abstand nähme, namentlich, um dem alten Satz: „Bis dat, qui cito dat, doppelt gibt, wer schnell gibt“, zu entsprechen? Und wie recht die konservative Partei mit dieser Art des Vorgehens hatte, das bewies die Rede des — übrigens durchaus nicht aus der konservativen Partei hervorgegangenen — Finanzministers Dr. Renke. Nachdem dieser ausführlich dargelegt hatte, daß die Regelung der Angelegenheit auf dem von der Regierung beschrittenen Wege zweckmäßiger wäre als eine solche auf gesetzlicher Grundlage, daß insbesondere eine prozentuale Erhöhung gerade den bedürftigsten Altpensionären weniger gewährt werden würde, als sie schon jetzt erhielten, erklärte er zum Schluß:

„Ich bitte Sie deshalb, die Anträge, die auf eine gesetzliche Regelung der Altpensionärfrage abzielen, abzulehnen, weil sie undurchführbar sind für die Staatsregierung unannehmbar sind. Ueber die anderen Anträge läßt sich reden und ich gern bereit sein, sie möglichst zu prüfen.“

War es unter diesen Umständen etwas anderes als „schöne Worte“ machen, wenn der Redner der fortschrittlichen Volkspartei, der Abg. Delius, sich unter diesen Umständen für eine gesetzliche Regelung der Frage aussprach, dagegen ausdrücklich erklärte:

„Uns kann nicht damit gebient sein, wenn der Antrag der Budgetkommission angenommen wird.“

Und was hatte es gegenüber dem entschiedenen Widerspruch des Finanzministers für einen Sinn, am 12. März d. N. im Abgeordnetenhaus die königliche Staatsregierung zu ersuchen, noch in dieser Session einen

Gesetzentwurf vorzulegen, während doch schon am 16. Mai d. N. die Neubauten für dieses Haus ihren Anfang nehmen und jetzt erst die notwendigen Arbeit, d. h. die Feststellung des Etats, über die dritte Lesung hinaus gekommen ist! Trotzdem nahmen die Fortschrittler mit Nationalliberalen und Zentrum den oben mitgeteilten Antrag auf gesetzliche Regelung an. Allerdings hatten sie doch schließlich wohl eingesehen, daß ein Aufschub in Form eines bestimmten Prozentsatzes unangenehm wäre. Denn sie setzten hinter „Prozentsatz“ ein: „oder auf einer anderen festen Grundlage“. Wie die Grundlage aber aussehen sollte, sagte feiner! Die sollte wahrlich die Regierung in den wenigen Wochen bis zum Schluß der Session ausfindig machen!

Unter diesen Umständen war der Antrag allerdings kaum noch ein „schönes“ Wort. Der sozialdemokratische Redner hatte wohl gar nicht so unrecht, wenn er von einem „bischen Wachsmaße“ sprach! Auf besonderen Antrag der Rechten wurde dann aber auch noch die Resolution der Budgetkommission mit dem konservativen Zusatz zur Abstimmung gebracht und angenommen. Wie groß die Mehrheit hierfür gewesen ist, geht aus dem Sitzungsbericht nicht hervor. Nach der oben mitgeteilten Erklärung des Abg. Delius muß angenommen werden, daß die fortschrittliche Volkspartei dagegen gestimmt hat.

Wie anders würde aber die Sache ausgelaufen sein, wenn nur diese Resolution einstimmig angenommen und der Schluß ins Wasser mit der anderen unterlassen worden wäre! Dann wäre praktische Arbeit geleistet worden, dann hätten bei dem Entgegenkommen der Regierung die Altpensionäre schnell und gründlich etwas erhalten! Aber die fortschrittliche Volkspartei verfährt eben, wenn es sich um praktische Arbeit handelt. So bekommen sie vielleicht nach dem Ausspruch des Abg. Wismann etwas, wenn sie gefordert sind.“

Die Altpensionäre mögen die obigen Ausführungen an der Hand des stenographischen Berichtes über die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses selbst prüfen, dann werden sie finden, daß sie richtig, die Ausführungen der „Saale-Zeitung“ aber falsch sind.

Ueber die Verlegung der Mittel das nächste Mal von Werder-Sagisborf.

Deutsches Reich.

Deutscher Reichstag.

Im Reichstage kam es anlässlich der zum Militäretat am Freitag gemachten Mitteilungen des Abg. Dr. Liebknecht (Soz.) über die Firma Krupp zu einer lebhaften Aussprache. Abg. Dr. Feiffer (Nrr.) bezeichnete das Vorgehen der Firma Krupp als höchst bedauerlich. Trübsinnig sei nur das schnelle Vorgehen des Kriegsministers. Abg. Goetting (natlib.) wollte den Ausgang der Untersuchung abwarten, ehe zu einem Urteil zu kommen. Kriegsminister v. Seevingen erklärte erneut, daß die Militärverwaltung den Vorrat aus schärfste mißbillige und keinen Augenblick zögern werde, der Angelegenheit näherzutreten, sobald die Untersuchung Anlaß dazu bietet. Abg. Dobe (fortskr. Wp.) erkannte an, daß die Verwaltung ihre Schuldigkeit getan habe, und nun werde. Abg. Dr. Liebknecht (Soz.) führte aus, daß Geheimnisse an die Firma Krupp verraten worden seien und daß es nicht angängig sei, untergeordnete Beamte vorzulieben. Bei einem hohen Beamten der Firma Krupp seien Geheimnisse bekanntgemacht worden. Kriegsminister v. Seevingen erklärte, daß Geheimnisse, die die Sicherheit des Staates gefährden, nicht in Betracht kommen. Die Untersuchung liege bei einem preussischen Gericht, zu dem man Vertreten haben könne. Abg. Dr. Oertel (konl.) wandte sich gegen die Behauptung, daß die „Deutsche Tageszeitung“ die Firma Krupp verteidigt habe. Im Gegenteil habe der Bericht dieser Zeitung keinen Zweifel an der Verurteilung der Angelegenheit gelassen. Die konservative Partei stimme mit diesem Urteil überein. Die Abg. Dr. Broband (fortskr. Wp.), Dr. Spahn (Nrr.) und Seenaerscheidt (Wp.) schloßen sich der allgemeinen Verurteilung an. Schließlich schloß die Beratung, und das Gehalt des Ministers wurde bewilligt. Die Resolution der Budgetkommission, die die Frage einer besonderen Kommission zur Untersuchung, sowie auf Verlegung einer Statistik über die Beförderung der Einjährig-Freiwilligen zu Referent.

An die Landtagswähler in Halle und im Saalkreis!

Am **Freitag den 16. Mai** werden in Preußen die Urwahlen der Wahlmänner und am **Dienstag den 3. Juni** die Wahlen der Abgeordneten für den **Landtag** stattfinden.

Beide Wahlhandlungen haben für Halle und den Saalkreis eine ganz besondere Bedeutung. Denn durch sie ist den Wählern zum ersten Mal Gelegenheit geboten, über das bekannte Verhalten der fortschrittlichen Volkspartei bei der vorjährigen Reichstagswahl ihr Urteil zu sprechen. Ja die fortschrittliche Volkspartei fordert dies Urteil gerabezu heraus. Hat sie doch in der Person des Herrn Oberpostassistenten **DeLius** einen Kandidaten für die Landtagswahl aufgestellt, der als einflußreiches Mitglied seiner Partei im Abgeordnetenhaus und als einer der damaligen fortschrittlichen Reichstagskandidaten in die Pläne des heimlichen Paktes zwischen der Sozialdemokratie und der fortschrittlichen Volkspartei eingeweiht gewesen sein muß, falls nicht eine absolute Diktatur in der Organisation der fortschrittlichen Volkspartei existiert. Infolge dieses Paktes haben nach dem offenen Geständnis der Sozialdemokratie die Fortschrittler sich verpflichtet, in nicht weniger als 31 Wahlkreisen direkt für die Sozialdemokratie zu stimmen. Und wirklich sind dadurch auch 16 dieser Kreise der Umsturzpartei ausgeliefert worden.

Damit hat sich die fortschrittliche Volkspartei, indem sie zugleich ihre Anhänger täuschte, von der Gemeinbürgerschaft der bürgerlichen Parteien bewußt losgesagt. Sie hat das geheime Wahlrecht durch die Doppelzüngigkeit der Dämpfungen und durch direktes Wählen der inneren Feinde unserer Staatsordnung, zu einem hinterlistigen Vorgehen benutzt.

Aber ein Volk kann nur groß und stark bleiben, wenn alle seine Staatseinrichtungen, auch wenn sie wie bei der Reichstagswahl auf geheimen Handlungen aufgebaut sind, ehrlich gehandhabt werden. Diese politische Ehrlichkeit, selbst unter dem furchtbaren Druck der Fremdherrschaft, ist vor 100 Jahren in dem siegreichen Kampfe gegen den französischen Gewalthaber eine der wirksamsten Kräfte gewesen. Die Seele eines Volkes muß Ehrlichkeit atmen, sonst helfen für seinen Bestand auch Millionen Bajonette nichts. Gegen dieses ewige Gesetz hat die fortschrittliche Volkspartei gefrevelt, indem sie in einigen Kreisen, in denen sie auf die Hilfe von rechts rechnete, **öffentlich** die Sozialdemokraten verdammt und in 31 Kreisen von Parteiwegen **heimlich** für sie gestimmt hat.

Von dem Vertreter einer solchen Partei muß unser Wahlkreis befreit werden.

[2896

Darum, Ihr Preussischen Wähler, stimmt am 16. Mai nur für solche Wahlmänner, welche bereit sind, in der Hauptwahl am 3. Juni in keinem Falle einem der fortschrittlichen Volkspartei angehörenden Kandidaten, sondern statt dessen dem politisch rechtsstehenden

Herrn Geh. Reg.-Rat Menzel

Mitglied der Kgl. Eisenbahndirektion zu Halle

ihre Stimme zu geben!

Er wird sich für den Fall seiner Wahl der konservativen Fraktion anschließen und als deren Mitglied, wie die Erfahrung lehrt, am besten für die so nötige **staatliche Autorität, für die Förderung aller Erwerbstände, namentlich des Mittelstandes** in Stadt und Land, und

für einen wirksamen Schutz der Arbeitswilligen

tätig sein.

Justizrat Dr. jur. **Mander**, Rechtsanwalt und Notar. **Justus Balzer**, Oberlycealdirektor. **Bothe**, Kgl. Werkmeister a. D. **Breitkopf**, Kaufmann. Kammerherr v. **Bilow** = Dieskau. **Max Dehne**, Fabrikbesitzer. **Paul Dehne**, Fabrikbesitzer. Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Denker**. Universitätsprofessor Dr. **Dorn**, Geh. Reg.-Rat. **F. Dubbia**, Kgl. Bahnhofsvorsteher. **Ebeling**, Bürgermeister a. D. Gutsbesitzer **Elste** = Beesen. Dr. **Fielitz**, Geh. Med.-Rat. **Franke**, Vize-Postdirektor. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Dr. **Fries**, Direktor der Franckeschen Stiftungen. **H. Geßmar**, Kgl. Obergüter-Vorsteher. Rittergutsbesitzer **Gödde** = Döllnitz. Kgl. Baurat **Göblichhoff**. **Ernst Graeb**, Fabrikbesitzer. Hauptmann **Handt** = Beesen. Gutsbesitzer **Henze** = Dölan. Landwirt **Heyne** = Halle. Oekonomierat **Hubbe** = Kaltenmark. **Rudolf Jahn**, Oberpostinspektor. **Fritz Kahler**, Damenfriseur. Prof. Dr. **Dr. Rattenbusch**, Geh. Konsistorialrat. **K. Kühne**, Maschinenarbeiter. Prof. Dr. **Krahmer**, Rechtsanwalt. **D. Klingebiel**, Werkmeister. Lehrer **Langner**. **Heinrich Lehmann**, Rentier. **Ludwig Lehmann**, Bankier. Kgl. Oberamtmann **Leuthauser** = Reibeburg. **S. Matthes**, Kgl. Oberbahnhofs-Vorsteher. **Mathy**, Landgerichtsrat. **Paul Mertens**, Kaufmann. Dr. **S. v. Nathusius**, Universitätsprofessor. Landgerichtsdirektor **Rehbandt**. Stadtrat **Rordmann** = Löbejün. **Ferd. Ottens**, Direktor der Cröllwitzer Aktienpapierfabrik. **Pause**, Landgerichtsdirektor. Rentier **Pfeiffer**. Dr. **Nabe**, Landesökonomierat. Dr. **Rehme**, ordentl. Professor a. d. Universität. **Niedel**, Pastor a. D. Staatsanwalt **Sah**. Rechnungsrat **H. Scheel**, Oberbahnhofs-Vorsteher. Domänenrat **Schneider**. Dr. **Schüy**, Geheimere Postrat. **E. Schüy**, Kassenbote. Gutsbesitzer **Seyfarth** = Peißen. Rektor **Splett**. Direktor **Stieber**. **Strickrad**, Amtsgerichtsrat. Prof. **E. Suchsland**, Oberlehrer. Justizrat Dr. **Suchsland**, Rechtsanwalt und Notar. Rittmeister **Teubener** = Deutleben. **H. Ulrich**, Bahnhofsvorsteher. Dr. **Waechter**, Superintendent. Dr. **W. Waepoldt**, ordentl. Prof. a. d. Universität. Eisenbahnbetriebssekretär **Wagner**. Gutsbesitzer **Walther** = Kleinkugel. Gutsbesitzer **Weber** = Gimritz bei Rettin. Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat v. **Werder** = Sagisdorf, Reg.-Präf. a. D. Ingenieur **W. Werneburg**, Fabrikbesitzer. **Wilmigzig**, Kaiserl. Ober-Postrat. Bürgermeister **Winter** = Sönnern. Dr. **Zander**, Arzt an der Landesheilanstalt Nietleben. Rittmeister **Roß** = Döfel. **D. v. Kroßigal** = Halle, Luifenztr. 6. **Ernst Reichardt**, Maurermeister.

Für die Inserate verantwortlich: **Paul Berzhan**, Halle (Saale), Telephon 8108 u. 8109.

Titel & Beilagen.

Gedenktage.

22. April.

- 1418. Ende des Königs zu Konstantin.
- 1707. Der englische Romandichter Henry Fielding geboren.
- 1724. Der Philosoph Immanuel Kant geboren.
- 1766. Der französische Dichterin Baronin Germaine von Staël-Golstein geboren.
- 1818. Der Kontinentaler Ferdinand Humbert geboren.
- 1819. Der Dichter Friedrich von Bodenstedt geboren.
- 1843. Die französische Tragödin Sarah Bernhardt geboren.
- 1886. Kulturkampfbeschlüsse im preussischen Landtag.
- 1908. Der Reichsjägermeister Leopold Schröder gestorben.
- 1908. Der englische Staatsmann Sir Henry Campbell-Bannerman gestorben.

Tageschronik aus dem Jahre 1813.

- 22. April. Abbruch des Angriffs- und Verteilungsbündnisses zwischen Preußen und Schweden.
- 22. April. Bischof Eugen überschreitet auf seinem Vormarsch bei Wernburg die Saale und drängt die Vorhut der Verbündeten zurück.

Tagespruch: Das Vaterland darf jedes Opfer fordern.
Kärner.

Ein Held der schwarzen Schar.

Zu den braven Hellenen, die im Frühling 1813 aus Halle entzogen, um sich dem königlichen Freikorps anzuschließen, gehörte auch der nachmalige Rittmeister der Landwehr W u d e r e r. Im März 1813 war W u d e r e r aus Halle, welches damals zum Königreich Westfalen gehörte, geflohen und hatte sich zunächst in das preussische Hauptquartier nach Dresden begeben, um von dort aus Maßnahmen für einen Aufstand der Bevölkerung des Saalkreises, des Saale- und Mansfelder Kreises einzuleiten. Er wurde nach Rücksprache mit Gneisenau von diesem zu Adolf v. W u d e r e r. W u d e r e r schloß sich dem Freikorps an, bei dessen 2. Schwabtrupp er unter dem Namen Zelino eintrat. Nach kurzer Zeit wurde er bereits zum Oberjäger befördert. Beim Überfall von Aigen am 17. Juni 1813 erhielt er eine schwere Wunde. Nach seiner Wiederherstellung sollte W u d e r e r mit anderen gefangenen Kämpfern nach Frankreich abgeführt werden. Unterwegs gelang es ihm und dem Oberjäger v. W u d e r e r, den Franzosen zu entkommen. Glücklich erreichten beide Heidelberg, wo die Flüchtlinge von den Studierendenzug aufgenommen wurden. W u d e r e r begab sich hierauf zum Staatsanwalter v. Hardenberg, der ihn nach Berlin entsandte. In Begleitung mehrerer Gesinnungsgenossen begab sich W u d e r e r nach Halle, um seinen ursprünglichen Plan wegen Anführung der Bevölkerung fortzusetzen. Doch dazu kam es nicht mehr, da inzwischen die Schlacht bei Leipzig geschlagen war. Darauf schloß er sich dem Nationalaufstandsregiment an, in dessen Reihen er an der Belagerung von Magdeburg teilnahm. Nachdem W u d e r e r zum Offizier befördert war, trat er 1814 wieder in den Zivilstand zurück. 1815 wurde er Adjutant bei General v. W u d e r e r. Von diesem ward W u d e r e r, wie z. B. v. R a g n i t z (Geschichte des Königlich-preussischen Freikorps) mittelst, mit der wichtigsten Aufgabe betraut, die Fühlung mit der englischen Armee unter Wellington aufzusuchen. Bei den Engländern nahm er an den Kämpfen von Quatrebras am 16. Juni und bei Waterloo am 18. Juni 1815 teil. Später trat er als Rittmeister in die Landwehr über, bei welcher er bis 1832 verblieb.

W u d e r e r ist als Stabführer und Kommandant in Halle gestorben; ihm zu Ehren ist eine Straße nach seinem Namen benannt.

Aus Halle und Umgebung.

Halle, den 21. April.

An die Landtagswähler in Halle und im Saalkreis

richtet sich ein Aufruf, der im Angehens der vorstehenden Ausgabe der Halleischen Zeitung veröffentlicht wird und für Herrn Geheimen Regierungsrat W e n g e l, Mitglied der Hfl. Eisenbahndirektion zu Halle, um die Stimmen aller jener Wähler, die nicht einen Kandidaten der fortschrittlichen Volkspartei gewählt sehen möchten, einen Kandidaten derjenigen Partei also, die den heimlichen Rath mit der Sozialdemokratie für die vorjährige Reichstagswahl geschloffen hatte. Der Aufruf für Herrn Geheimrat Wengel ist von einer Anzahl hochangehender Männer aus den verschiedensten Lebensberufen unterschrieben worden. Wir weisen auf ihn besonders hin.

Wechsel im Kommando der 16. Infanteriebrigade.

v. Bietinghoffen. Es sei, Generalmajor und Kommandeur der 16. Infanteriebrigade in Torgau, wurde anstelle des Generalleutnants F r e y n. v. W i l l i e n, der in Genehmigung seines Abschiedsgelüdes mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt wurde, zum Kommandanten von Straßburg i. E. ernannt und der bisherige Oberst und Kommandeur des Infanterieregiments Lübeck (3. Bataillon) Nr. 162 in Lübeck v. J a r o s k y mit der Führung der 16. Infanteriebrigade beauftragt.

Noch ein Ritter des Eisernen Kreuzes.

Inläns ist in 5 Stücken der Halleischen Zeitung vom Herrn Regierungsrat a. D. v. W e r d e r-Sagisdorf ein anschauliches Bild über „Halle und dem Saalkreis vor 100 Jahren“ entrollt. Am Schlußbild find 9 brave Männer des Saalkreises namentlich aufgeführt, die mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse aus dem Feldzuge zurückgeführt sind, unter ihnen zwei aus der Stadt Weita namens F e r r e r a m und S c h o p p. Die Geschichte des Infanterieregiments von W u d e r e r (1. Rhein.) Nr. 25, bearbeitet vom Hauptmann Ludwig Stamisch, Koblenz, Verlag von A. W e d e r 1857, nennt in dem in der namentlichen Liste der Ritter des Eisernen Kreuzes vom Hof. 25. Inf.-Reg. S. 318 noch einen dritten Weita, dem wegen seines ausgezeichneten Verhaltens in der Schlacht bei Wagram nicht nur das Eisenerne Kreuz II. Klasse, sondern auch der russische St. Georgs-Orden V. Klasse verliehen worden ist. Es ist dies der im Jahre 1869 in Rbejün verlebte Kolonnenführer a. D. L e b e r e c h t J i m m e r m a n n aus Weita, der Vater des in Halle a. S. verstorbenen Maschinenfabrikanten Fritz Zimmermann. Er war am 3. April 1813 bei der Infanterie des Königlich-preussischen eingetretet und hatte schon mit dem 3. vom Kurw. F r. Rudw. Jahn geführten Bataillon in dem ersten Gefechte an der Gohde am 12. Mai 1813 und auch in dem zweiten Gefechte an der Gohde am 16. September 1813 wieder mitgecampft; als Hornist war er im Jahre 1815 bei Bildung des 25. Inf.-Regts. zum Schützenzug der 9. Kompanie dieses Regiments gekommen, der in der Schlacht bei Wagram von Lieutenant Schmidt geführt wurde und mit den übrigen Schützenzügen des Infanterie-Bataillons bei St. Amand le Domeau mit vieler Ausdauer kämpfte. Wie die Stamischsche Regimentsgeschichte S. 59 u. 60 berichtet, hat hier Leberecht Zimmermann nicht nur als Hornist seinen Dienst an der Spitze des Dorfes verrichtet, sondern sich auch mit einem erbeuteten französischen Gewehr versehen, mit welchem er bis zum letzten Augenblicke in der Tirailleurlinie foht. Ein Enkel

dieses braven alten Kämpfers ist der Direktor a. D. Fritz Zimmermann hier, Thomafußstraße 50.
Dr. H. R.

Der Bund der Handwerker und die Landtagswähler.

Eine Provinzialversammlung des Bundes der Handwerker tagte gestern, Sonntag, nachmittag in der „Kaiser-Wilhelmshalle“, zu der sich eine Anzahl auswärtiger Vertreter und in nicht allzuarter Anzahl auch Handwerksmeister aus Halle eingefunden hatten.

Herr Schulmeistermeister K r a n t z als Obmann begrüßte die Provinzialversammlung und bemerkte, daß die Gegner des Bundes diesen hätten, weil dieser sich politisch und wirtschaftlich organisiert habe, während bisher die Handwerker in solcher Hinsicht nicht tätig waren. Es sei Aufgabe des Bundes, die Handwerker zur Einigung zu führen. Innezeit Zeit könne nur werbefähige und tüchtige Männer gewonnen und der Bund sei durchaus mehr, er bestände die Dinge immer bei dem rechten Namen. Nach den beifällig aufgenommenen einleitenden Bemerkungen des Obmanns nahm der Bundesvorsitzende Herr Voigt-Berlin-Friedenau das Wort zu Ausführungen über Handwerker und Landtagswahl. Der Bund werde um Verwirklichung seiner Forderungen bei allen politischen Parteien, weil er selbst nicht politisch sei. Es liege bei den politischen Parteien, die Handwerker für sich zu gewinnen. Man rede dem Bund der Handwerker nach, daß er sich dieser oder jener Partei verschrieben habe. Das sei eine Unwahrheit. Ein Fall in Weidenburg, wo die Liberalen, insbesondere der Hfl. Dr. Wachsmann Unwahrheiten über den Bund der Handwerker verbreitet hätten, daß er der Anknüpfung des Bundes der Handwerker wäre, hätte bewirkt, daß gerade in Weidenburg der Bund der Handwerker eine starke Stellung gewonnen habe. Der Redner betraug die Verhältnisse, wie sie in der Provinz Sachsen beständen. Die Nationalliberalen in Halberstadt haben in unabweisbarer Weise den Bund der Handwerker angegriffen, als ob dieser hinterhältig mit den Konfessionen ein Bündnis geschlossen habe, obwohl der Kandidat des Bundes, Herr Kammerer-Bellendorf, erklärt habe, daß er nicht dieser Partei angehöre, weil er in verschiedenen Punkten von ihr abweiche, daß er nur Kandidat des Bundes der Handwerker wäre. Ähnlich lägen die Dinge in Halle-Magdeburg. In Ost- und Westpreußen hätten die Nationalliberalen beifolgendes politisches Bündnis gezeigt. Der Bund der Handwerker lehne es grundsätzlich ab, in politischen Fragen seiner Steuern Vorschriften zu machen. Er verlange nur, daß die Abgeordneten in Handwerkerfragen für das Handwerk eintreten. Der Redner erläuterte hierauf die bekannten Forderungen des Bundes: Regelung des Verbindungswesens durch Abschaffung des Mindestpreises, Schaffung eines Reichsverbundungsamtes, anderente Regelung des Fortbildungswesens (Herabnahme des Procenttariffs aus der Fortbildungsschule, Handwerker sollen nachher sein, in den Kuratorien soll mindestens die Hälfte der Mitglieder aus Handwerkern bestehen). Die Kandidaten sollen sich überall auf die Forderungen des Bundes verpflichten. Der Bund der Handwerker sei das Bindeglied an der Wage geworden. Wenn das Handwerk diese Wünsche nicht benütze, so würde es niemals etwas erreichen. (Beifall.)

Für Herrn Kammerer, der am Sonntag verabschiedet worden ist, sprach Herr Mannes-Berlin über „Die neue Wechvorlage und das Handwerk“. Ueber die in den letzten 20 Jahren getriebene Wechvorlage sei der Ausbau des inneren unfer Reichs verstanden worden. Er gebühre das Treiben an der Warte, der großen Kurzerbuhne bei den Staatsbanketten, durch die gerade die große Masse des Mittelstandes geschädigt worden wäre, des hohen Geldstandes, der Not des Bauhandwerkes. Dardurch werde Erbitterung in die weiten Volkstreffen getragen, die machlos dem Großkapital überliefert würden. Innezeit Grobplanung hinge auf Grund der Friedensansichten ausländische Anleihen auf unsern Markt. Alles das seien Folgen unfer



Jede Sorte ist, im Gegensatz zu dem herkömmlichen Verfahren, überall in der gleichen Aufmachung, unter der gleichen Bezeichnung und zum gleichen Preise erhältlich. Durch dieses neuartige, für den Konsumenten außerordentlich angenehme Verfahren ermöglicht es die Fabrik dem Raucher, seine einmal ausprobierte und für gut befundene Zigarre überall, zu Hause und auf der Reise, im In- wie im Ausland, sofort zu erkennen und in gewohnter Weise zu verlangen. Jede Kiste trägt zum Zeichen der Echtheit den Aufdruck: Georgsburg Zigarrenfabriken, Hamburg, und eine Nummer, die gleichzeitig den überall gleichen Verkaufspreis bedeutet. Georgsburg-Zigarren sind in feineren Spezialgeschäften erhältlich, woselbst auch Georgsburg-Kunstdruckkataloge mit Sortenverzeichnis kostenlos verabfolgt werden.

GEORGSBURG ZIGARRENFABRIKEN • HAMBURG

GEORGSBURG GESCHÄFTSHAUS.

Zu haben in Halle a. S. bei: Richard Heinze, Gr. Steinstrasse 71 und Gr. Ulrichstraße 40; Steinbrecher & Jasper, Marktplatz 1 und Scharrenstraße 1; Max Thümmel, Riebeckplatz.

Sieher mehr erwarde, eine Befestigung des von der aus...
weiterer Verles- und Handelsteil in der 2. Beilage.

Letzte Draht- und Frensprech- Nachrichten.

Vom Kaiserpaar.
Komburg d. d. 21. April. Um 12 Uhr begaben sich die Majestäten im Auto nach Darmstadt, um eine Einladung des Großherzogs und der Großherzogin von Hessen zur Frühstücksstafel zu folgen.

Der König der Hellenen - Hochzeitsgast in Berlin.
Athen, 21. April. Die „Agence d'Athènes“ meldet: Der König dürfte sich, wenn es die politische Lage zulässt, zur Hochzeit der Prinzessin Viktoria Luise nach Berlin begeben.

Weniger Kommandanturen.
Berlin, 21. April. Nach längerer Debatte nahm die Budgetkommission des Reichstags mit 17 gegen 10 Stimmen einen Zentrumsantrag an, die Kommandanturen in Karlsruhe, Dresden, Darmstadt und Stuttgart bis zum 30. Sept. 1913 wegzufällen zu beschließen.

Das dänische Königspaar in Schwerin.
Schwerin, 21. April. Der König und die Königin von Dänemark sind heute vormittag im Sonderzug hier eingetroffen.

Der „Figaro“ zu Liebknechts „Einfüllungen“.
Paris, 21. April. Der Direktor des „Figaro“, Calmette, bemerkt in der Debatte über die Reichstagsabgeordnete Dr. Liebknecht, dass im „Figaro“ eine von einer Deutschen verfasste angelegte Veröffentlichung erschienen sei, und fordert Liebknecht auf, die Nummer des „Figaro“ zu nennen, in der eine derartige Veröffentlichung gefunden habe.

König Alfons' Weisen.
Paris, 21. April. Nach einer Mitternachtsreise nach Madrid wird König Alfons, der auf seiner Reise nach Paris von Graf Romanos begleitet sein wird, dem Präsidenten Poincaré das Goldene Reich überreichen. Nach seiner Pariser Reise werde sich König Alfons

nach London begeben, um dem König Georg einen Besuch abzustatten.

Zur Reise Kanuttellis.

Paris, 21. April. Das „Journal“ behauptet, daß die Teilnahme des Kardinals Kanuttellis an der Jahreskonferenz der katholischen Episkopate in Rom nicht nur ein Vorwand für die Pariser Reise dieses Kirchenfürsten bilde. Kardinal Kanuttellis, welcher bei seiner Anwesenheit in Paris mit verschiedenen politischen Persönlichkeiten - darunter auch mit dem Minister des Innern - zusammengetrafen soll, habe eine Verständigung zwischen der französischen Republik und dem Heiligen Stuhl herbeizuführen.

Der Gesundheitszustand des Papstes.
Rom, 21. April. Das heute früh 8 Uhr über den Gesundheitszustand des Papstes ausgegebene Bulletin lautet: Die Besserung im Befinden des Papstes hält an. Der Papst befindet sich auf dem Wege zur Genesung. Infotabletten werden heute Bulletin mehr ausgegeben.

Verbot an die Geistlichkeit.
Paris, 21. April. Der Bischof von Orleans verfügte infolge eines Amtes mit dem Bürgermeister und radikalen Deputierten Rabier, daß die Geistlichkeit an dem anlässlich der Messe am 8. Mai geplanten Festzug nicht teilnehmen dürfe.

Waffenstillstand in Sidet.
Konstantinopel, 21. April. Der Korrespondent der „Sta.“ meldet vom 20. April: Von auf unterrichteter Seite erfahre ich, daß noch heute abends die Unterzeichnung des Waffenstillstandes mit allen Verbündeten erfolgt. Auf der Worte wird diese Nachricht von Augenblick zu Augenblick erwartet. Die Abmachung erfolgt auf Grund der Vorschläge der Großmächte. Es ist also eine endgültige Verständigung zwischen der Türkei und Bulgarien über die Grenzlinie erfolgt, und die Verbündeten stimmen zu, daß die Fragefrage und die Kriegskostenfrage von den Großmächten beziehungsweise der Finanzkommission gelöst wird.

Wien, 21. April. Die „Neue fr. Pr.“ meldet aus San Giovanni di Medua: Hier herrscht große Bewegung. Die serbischen Belagerungstruppen Stuturis rücken stufenweise mit Geschütz und Artillerie hier und in Alessio an und bereiten sich zur Einschiffung auf eine griechische Transportflotte vor, welche sie über Saloniki befördern wird.

Wien, 21. April. Die Besichtigung Stuturis durch die Montenegroer dauert, wie von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, fort. Ein Sturmangriff auf den

Larabach wird vorbereitet. Die Zeitungsberichterstattung sind eingeladen worden, dem Angriff beizuhelfen.

Neuer Generalgouverneur von Mazedonien.

Athen, 21. April. Der Generalgouverneur von Areta, Dragumis, soll demnach zum Generalgouverneur von Mazedonien anstelle von Ractivar ernannt werden, der die Leitung des Justizministeriums übernimmt.

Eine Faberei durch Großfeuer eingeeigert.

Offenberg, 21. April. In der Nacht zum Sonntag ist die große Faberei von Franz A. hnes, S. m. b. H., durch Großfeuer eingeeigert worden. Der Schaden ist bedeutend. Auch gegen 200 Weibliche der Firma Oberweis u. Co. sind vermisst. Die Entfieberungsbüchse des Brandes ist noch unbekannt.

Selbstmord.

Cottbus, 21. April. In seiner Wohnung erschloß sich der Kaufmann W. h. f. h. r. In demselben Tage nahm sich die 23jährige Kusine des Kaufmanns Schmidt, die hier zu Besuch weilte, das Leben.

Von einem Drahtenautomobil überfahren.

Brandenburg, 21. April. Auf der Chaussee nach Albersdorf überfuhr der Chauffeur W. a. h. u. mit einem Drahtenautomobil einen Wagen. Der Autofahrer wurde schwer verletzt. Ein Pferd war sofort tot; das andere wurde verletzt. Der Chauffeur blieb unverletzt. Das Auto wurde schwer beschädigt.

Befehlshaberer Fischdampfer.

Guckhaven, 21. April. Der holländische Fischdampfer „Den Beer Portugael“ aus Amboien ist bei Wardenen gesunken, vom dem Torpedoboot „S.“ aufgebracht, beflaggungsmäßig und nach Guckhaven gebracht worden.

Absahrt in den Bergen.

Junsbrück, 21. April. In der Augeligen Wand bei Feuer stürzte ein Mann beim Blumenputzen vor den Augen seiner drei Kinder ab und war sofort tot.

(Schluß des redaktionellen Teils.)

Bank für Handel und Industrie

Kursnotierungen der Berliner Börse vom 21. April, 2 Uhr nachmittags.

Wechsel-Kurse.		Schluss-Kurse.	
Frankfurt 4% 100	90.00	Deutscher Reichsbank	100.00
London 4% 100	90.47	Preussische Bank	100.00
Paris 4% 100	81.15	Bayrische Bank	100.00
Brüssel 4% 100	81.15	Österreichische Bank	100.00
Amsterdam 4% 100	81.15	Polnische Bank	100.00
Madrid 4% 100	81.15	Portugiesische Bank	100.00
Lissabon 4% 100	81.15	Russische Bank	100.00
Wien 4% 100	81.15	Ungarische Bank	100.00
Bombay 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Calcutta 4% 100	81.15	Japanische Bank	100.00
Manila 4% 100	81.15	Amerikanische Bank	100.00
Peking 4% 100	81.15	Chinesische Bank	100.00
Hankow 4% 100	81.15	Siamische Bank	100.00
Yokohama 4% 100	81.15	Indonesische Bank	100.00
Singapore 4% 100	81.15	Philippinische Bank	100.00
Batavia 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Sourabaya 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Medan 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Samarang 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Soerabaya 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Bandjoneing 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Belitung 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Padjadjaran 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Manado 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Macassar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Ujung Pandjeng 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Wassenaar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Mataram 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Palopo 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Makassar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Ujung Pandjeng 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Wassenaar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Mataram 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Palopo 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Makassar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Ujung Pandjeng 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Wassenaar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Mataram 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Palopo 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Makassar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Ujung Pandjeng 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Wassenaar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Mataram 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Palopo 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Makassar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Ujung Pandjeng 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Wassenaar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Mataram 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Palopo 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Makassar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Ujung Pandjeng 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Wassenaar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Mataram 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Palopo 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Makassar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Ujung Pandjeng 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Wassenaar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Mataram 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Palopo 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Makassar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Ujung Pandjeng 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Wassenaar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Mataram 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Palopo 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Makassar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Ujung Pandjeng 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Wassenaar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Mataram 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Palopo 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Makassar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Ujung Pandjeng 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Wassenaar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Mataram 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Palopo 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Makassar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Ujung Pandjeng 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Wassenaar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Mataram 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Palopo 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Makassar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Ujung Pandjeng 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Wassenaar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Mataram 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Palopo 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Makassar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Ujung Pandjeng 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Wassenaar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Mataram 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Palopo 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Makassar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Ujung Pandjeng 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Wassenaar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Mataram 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Palopo 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Makassar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Ujung Pandjeng 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Wassenaar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Mataram 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Palopo 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Makassar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Ujung Pandjeng 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Wassenaar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Mataram 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Palopo 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Makassar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Ujung Pandjeng 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Wassenaar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Mataram 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Palopo 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Makassar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Ujung Pandjeng 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Wassenaar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Mataram 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Palopo 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Makassar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Ujung Pandjeng 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Wassenaar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Mataram 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Palopo 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Makassar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Ujung Pandjeng 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Wassenaar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Mataram 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Palopo 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Makassar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Ujung Pandjeng 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Wassenaar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Mataram 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Palopo 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Makassar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Ujung Pandjeng 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Wassenaar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Mataram 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Palopo 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Makassar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Ujung Pandjeng 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Wassenaar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Mataram 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Palopo 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Makassar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Ujung Pandjeng 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Wassenaar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Mataram 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Palopo 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Makassar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Ujung Pandjeng 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Wassenaar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Mataram 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Palopo 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Makassar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Ujung Pandjeng 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Wassenaar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Mataram 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Palopo 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Makassar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Ujung Pandjeng 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Wassenaar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Mataram 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Palopo 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Makassar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Ujung Pandjeng 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Wassenaar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Mataram 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Palopo 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Makassar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Ujung Pandjeng 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Wassenaar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Mataram 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Palopo 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Makassar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Ujung Pandjeng 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Wassenaar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Mataram 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Palopo 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Makassar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Ujung Pandjeng 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Wassenaar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Mataram 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Palopo 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Makassar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Ujung Pandjeng 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Wassenaar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Mataram 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Palopo 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Makassar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Ujung Pandjeng 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Wassenaar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Mataram 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Palopo 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Makassar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Ujung Pandjeng 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Wassenaar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Mataram 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Palopo 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Makassar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Ujung Pandjeng 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Wassenaar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Mataram 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Palopo 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Makassar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Ujung Pandjeng 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Wassenaar 4% 100	81.15	Indische Bank	100.00
Mataram 4% 100	81.15	Indische	

